

# KINDERSCHUTZKONZEPT

Diözesankonservatorium für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien

Stock im Eisen Platz 3/IV

1010 Wien

Stand 2025



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Kinderschutzteam und Entwicklungsteam.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Bestandsanalyse am Schulstandort.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Risikoanalyse am Schulstandort.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Organisation im Interventionsfall .....</b>	<b>8</b>
<b>7. Anhänge .....</b>	<b>9</b>

## 1. Einleitung

Das Diözesankonservatorium für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien ist eine Bildungseinrichtung mit Öffentlichkeitsrecht, die seit 1980 eine fundierte Ausbildung in Kirchenmusik bietet. Der Standort im Herzen Wiens und die enge Anbindung an die liturgische Praxis der Erzdiözese verleihen dem Haus ein besonderes Profil. Auch wenn der Anteil an minderjährigen Schülerinnen und Schülern gering ist, verpflichtet sich das Konservatorium vorbehaltlos zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Schulordnung 2024, insbesondere zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts.

Das vorliegende Konzept orientiert sich am Leitfaden des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) für Kinderschutzkonzepte am Schulstandort. Es berücksichtigt die spezifischen Rahmenbedingungen des Diözesankonservatoriums – wie etwa den hohen Anteil an Einzelunterricht, internationale Studierende, späte Unterrichtszeiten und besondere Nahverhältnisse im Unterricht.

Ziel dieses Dokuments ist es, das Risiko von Gewalt, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu minimieren, klare Verhaltensregeln zu etablieren sowie für den Interventionsfall ein transparentes und rechtlich sicheres Vorgehen zu gewährleisten.

## 2. Kinderschutzteam und Entwicklungsteam

### 2.1 Kinderschutzteam

Am Diözesankonservatorium wurde gemäß § 4 Abs. 2 und 5 Schulordnung 2024 ein Kinderschutzteam eingerichtet. Es besteht aus drei hauptamtlich tätigen Personen, die nicht der Schulleitung angehören. Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung von Fachkompetenz, Vertrauenswürdigkeit und Geschlechterparität, soweit möglich.

#### Mitglieder des Kinderschutzteams:

- Mag. Melitta Ebenbauer, Lehrkraft für Orgel, Administratorin  
Kontakt: [m.ebenbauer@edw.or.at](mailto:m.ebenbauer@edw.or.at)
- MMag. Teréz Illés, Lehrkraft für Gesang  
Kontakt: [t.illes@edw.or.at](mailto:t.illes@edw.or.at)
- Bernd Oliver Fröhlich MMus, Lehrkraft für Gesang  
Kontakt: [b.froehlich@edw.or.at](mailto:b.froehlich@edw.or.at)

Das Kinderschutzteam ist schulöffentlich bekannt gemacht und für alle am Schulleben Beteiligten als Vertrauens- und Ansprechpersonen im Kontext von Kinderschutz sichtbar positioniert. Die Aufgaben umfassen:

- Bewusstseinsbildung im Bereich Kinderschutz,
- informelle Beratung bei Unsicherheiten,
- Entgegennahme und Vorabklärung von Verdachtsmomenten,
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen,
- Dokumentation von Anlassfällen,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Weiterentwicklung dieses Konzepts.

## **2.2 Entwicklungsteam**

Das Kinderschutzkonzept wurde vom oben genannten Kinderschutzteam erstellt.

Da am Diözesankonservatorium fast ausschließlich volljährige Studierende eingeschrieben sind, wurde auf eine formelle Einbindung von Erziehungsberechtigten verzichtet. Den Schülerinnen und Schülern wird jedoch im Rahmen von Semesterabschlussgesprächen Gelegenheit zur Rückmeldung und Stellungnahme gegeben.

### **Mitglieder des Entwicklungsteams:**

- Mag.Melitta Ebenbauer, Lehrkraft für Orgel, Administratorin  
Kontakt: [m.ebenbauer@edw.or.at](mailto:m.ebenbauer@edw.or.at)
- MMag.Teréz Illés, Lehrkraft für Gesang  
Kontakt: [t.illes@edw.or.at](mailto:t.illes@edw.or.at)
- Bernd Oliver Fröhlich MMus, Lehrkraft für Gesang  
Kontakt: [b.froehlich@edw.or.at](mailto:b.froehlich@edw.or.at)

Dieses Konzept wurde im Mai 2025 erstellt. Die nächste Evaluierung erfolgt spätestens bis Mai 2028 gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024.

Das Konzept wurde allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Kenntnis gebracht.

## **3. Bestandsanalyse am Schulstandort**

Die Bestandsanalyse beleuchtet bestehende Strukturen, Maßnahmen und Regelungen, die am Diözesankonservatorium bereits zum Schutz von Schülerinnen und Schülern – insbesondere Minderjährigen – beitragen. Auch wenn nur wenige Jugendliche unter 18 Jahren eingeschrieben sind, gelten die Grundsätze des Kinderschutzes für alle Altersgruppen.

### **3.1 Sensibilisierung und Prävention**

- Bereits 2023 wurde ein allgemeines Schutzkonzept für das Konservatorium erarbeitet, das Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch thematisiert und strukturelle Prävention festschreibt.
- Alle Lehrkräfte folgen dem Leitbild zur Einhaltung ethischer Standards gemäß der *Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich* (Die Wahrheit wird euch frei machen).
- Regelmäßige Fortbildungen zur Gewaltprävention und Kommunikation (z. B. gewaltfreie Kommunikation) werden angeboten.
- Semesterabschlussgespräche bieten eine niederschwellige Möglichkeit zur Rückmeldung.
- Feedbackboxen ermöglichen anonyme Hinweise.

### **3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz**

- Es gelten klare Richtlinien zur Nutzung von Social Media durch Lehrende und Studierende (laut den Empfehlungen zur Nutzung digitaler Technologie an Schulstandorten des Bundesministeriums für Bildung)
- Datenschutzbestimmungen werden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten streng eingehalten.

### **3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und Umfeld**

- Einzelunterricht findet ausschließlich in pädagogisch vertretbaren Rahmen statt – unter Beachtung der Transparenz- und Dokumentationspflicht.
- Die Räumlichkeiten befinden sich im Palais Equitable mit gesichertem Zugang.

### **3.4 Schulveranstaltungen, Nächtigungen und Internate**

- Veranstaltungen mit Übernachtungen (z. B. Chorwochenenden) unterliegen spezifischen Schutzmaßnahmen.
- Hierzu gehören: geschlechtergetrennte Unterbringung, Aufsichtspflichtregelung, klare Kommunikationswege im Krisenfall.

## **4. Risikoanalyse am Schulstandort**

In der Risikoanalyse werden mögliche Gefährdungspotenziale identifiziert, um präventive Maßnahmen gezielt weiterentwickeln zu können. Am Diözesankonservatorium ergeben sich spezifische Risiken insbesondere aus dem Setting des künstlerischen Einzelunterrichts.

## **4.1 Sensibilisierung und Prävention**

### **Risiken:**

- Nahverhältnisse im Einzelunterricht können zu Grenzverwischungen und Grenzverletzungen führen.
- Es besteht eine kulturelle und sprachliche Diversität unter den Studierenden, die zu unterschiedlichen Erwartungen und Missverständnissen führen kann.
- Die ungleiche Machtverteilung zwischen Lehrenden und Lernenden kann potenziell ausgenutzt werden.

### **Reaktionen:**

- Standardisierte Kommunikationsregeln und Körperkontakt-Leitlinien im Unterricht.

## **4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz**

### **Risiken:**

- Direkte digitale Kommunikation über private Kanäle birgt Risiko für unprofessionelle oder missverständliche Kommunikation.
- Digitale Bild- oder Tonaufnahmen könnten ohne Einwilligung verbreitet werden.

### **Reaktionen:**

- Einhaltung der Datenschutzrichtlinien.
- Klare Vereinbarungen zur Verwendung von Bild- und Tonmaterial im Unterrichtskontext.
- Bewusstseinsbildung zur Netiquette und zum Schutz der Privatsphäre. (z.B. Fortbildungen über ein Einsatz von Internet und social Media)

## **4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und Umfeld**

### **Risiken:**

- Unterrichtsräume ohne Sichtverbindung könnten Übergriffe erleichtern.
- Fehlende unmittelbare Aufsicht in Einzelsettings.

### **Reaktionen:**

- Dokumentation bei Einzelunterrichtseinheiten.
- Schulinterne Evaluation der Raumnutzung in Bezug auf Schutzaspekte.
- Türen sind nicht schalldicht und während des Unterrichtes nicht versperrbar.

## **4.4 Schulveranstaltungen und Nächtigungen**

### **Risiken:**

- Nähe im Rahmen von gemeinsamen Reisen oder Übernachtungen.
- Unklare Zuständigkeiten bei Kooperationsveranstaltungen mit externen Partnern.

### **Reaktionen:**

- Erstellung verbindlicher Verhaltensrichtlinien für Begleitpersonen.
- Kooperationen nur mit Partnern, die Schutzmaßnahmen aktiv mittragen.
- Information über die Hausordnung und Rahmenordnung der EDW.

## **5. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz**

Auf Basis der Bestands- und Risikoanalyse wurden am Diözesankonservatorium spezifische Maßnahmen etabliert bzw. weiterentwickelt, um den Schutz von Schülerinnen und Schülern, insbesondere Minderjährigen, systematisch sicherzustellen.

### **5.1 Sensibilisierung und Prävention**

- Einführung eines internen Leitfadens zum Umgang mit körperlicher Nähe im künstlerischen Unterricht. (Schutzkonzept)
- Regelmäßige Schulungen zu den Themen Nähe und Distanz, Macht und Vertrauen im Unterrichtsverhältnis.
- Etablierung einer Kultur des „Hinschauens und Ansprechens“, inkl. regelmäßiger Thematisierung im Kollegium.

### **5.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz**

- Dienstliche Kommunikation erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien.
- Nutzung und Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial nur mit schriftlicher Einwilligung. Das wird im Konservatorium im Anmeldebogen bei der Aufnahmeprüfung erhoben.

### **5.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und Umfeld**

- Alle Unterrichtsräume unterliegen besonderen Nutzungsvorgaben gemäß der Hausordnung.

- Einzelunterricht findet beinahe ausschließlich in zeitlicher Nähe zu anderen Unterrichtseinheiten statt.
- Nutzung gemeinsamer Pausenräume mit der Möglichkeit zur Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander.

#### **5.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen**

- Begleitpersonen bei Veranstaltungen mit Übernachtung werden gezielt ausgewählt und geschult.
- Es gelten klare Regeln für Zimmerbelegung, Nachtruhe und Verhalten.

### **6. Organisation im Interventionsfall**

Das Diözesankonservatorium verfügt über ein abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt, Missbrauch oder anderen Gefährdungen des Kindeswohls. Ziel ist es, betroffene Personen rasch zu schützen, professionell zu handeln und rechtliche Vorgaben einzuhalten. (Schutzkonzept)

#### **6.1 Meldung und Erstreaktion**

- Wahrnehmungen oder Hinweise auf mögliche Gefährdungssituationen werden dem Kinderschutzteam mitgeteilt.
- Die Mitglieder des Kinderschutzteams prüfen die Hinweise und dokumentieren diese sachlich und vertraulich.
- Das Gespräch mit der betroffenen Person wird möglichst zeitnah, sensibel und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte geführt.

#### **6.2 Einbindung der Schulleitung und externer Fachstellen**

- Bei Verdacht wird die Schulleitung eingebunden.
- Es erfolgt eine Abstimmung mit externen Stellen wie der Kinder- und Jugendhilfe, ggf. Polizei oder Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.
- Es gilt die gesetzliche Mitteilungspflicht gemäß § 37 B-KJHG.

#### **6.3 Schutzmaßnahmen und Kommunikation**

- Bei Bedarf werden sofortige Schutzmaßnahmen getroffen (z. B. räumliche Trennung, Freistellung).
- Die Betroffenen (insbesondere Minderjährige) erhalten Beratung und Unterstützung.

- Die Kommunikation erfolgt abgestimmt, vertraulich und nur im notwendigen Umfang (z. B. gegenüber Erziehungsberechtigten, Kollegium).

#### **6.4 Dokumentation und Nachbereitung**

- Jeder Anlassfall wird mit einem standardisierten Formular dokumentiert (Beobachtungsblatt).
- Nach Abschluss wird der Fall intern reflektiert, um Präventionsmaßnahmen zu verbessern.
- Regelmäßige Evaluation des Schutzkonzepts berücksichtigt die Erkenntnisse aus Interventionsfällen.

### **7. Anhänge**

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Beobachtungsblatt Kinderschutz
- Sorgenbarometer für Schülerinnen und Schüler
- Informationen zur Mitteilungspflicht und Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe
- Übersicht über externe Beratungsstellen und Notfallnummern

## **Verhaltenskodex für Mitarbeitende**

**am Diözesankonservatorium für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien**

### **1. Grundhaltung**

Alle Mitarbeitenden des Diözesankonservatoriums – Lehrende, Verwaltungspersonal, externe Dozierende sowie temporär Beschäftigte – tragen Verantwortung für ein respektvolles, wertschätzendes und sicheres Miteinander. Sie verpflichten sich zu einem professionellen Verhalten im Sinne des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Studierenden.

Das Verhalten ist geprägt von:

- Achtung der Würde und Integrität jedes Menschen
  - Bewusstem Umgang mit Nähe und Distanz
  - Transparenz in der Kommunikation und Interaktion
  - Verantwortungsvollem Einsatz von Macht und Vorbildwirkung
- 

### **2. Professioneller Umgang im pädagogischen Kontext**

Mitarbeitende...

- begegnen Studierenden jeden Alters mit Respekt und auf Augenhöhe,
- achten auf klare pädagogische Rollen- und Machtverhältnisse,
- gestalten Einzelunterricht transparent (z. B. durch offene Türen oder Glasfenster),
- vermeiden jede Form unangemessener Vertraulichkeit oder sexueller Anspielungen,
- setzen körperliche Berührungen ausschließlich nach ausdrücklicher Zustimmung und nur zu fachlich begründeten Zwecken ein,
- respektieren ein Nein – auch nonverbal – jederzeit und ohne Nachfrage.

#### **Besonderheit Einzelunterricht:**

Insbesondere im instrumental-vokalen Einzelunterricht gilt:

- Jede körperliche Korrektur (z. B. Haltung, Atmung, Stütze) wird vorher angekündigt, erklärt und nur bei expliziter Zustimmung durchgeführt.
  - Der Zweck der Berührung muss fachlich notwendig und nachvollziehbar sein.
  - Studierende dürfen jederzeit ablehnen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.
-

### **3. Kommunikation und digitale Interaktion**

Mitarbeitende...

- nutzen für dienstliche Kommunikation ausschließlich institutionelle E-Mail-Adressen oder vereinbarte Plattformen,
  - kommunizieren sachlich und altersangemessen, auch in der digitalen Sprache,
  - verzichten auf private Kontakte in sozialen Medien (Freundschaftsanfragen, Chats, Kommentare),
  - machen sich bewusst, dass Emojis, Bilder oder Sprachnachrichten missverständlich sein können,
  - speichern oder verbreiten keine privaten Informationen oder Bilder von Studierenden ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- 

### **4. Verhalten bei Veranstaltungen und in der Öffentlichkeit**

Mitarbeitende...

- übernehmen bei Ausflügen, Chorwochenenden oder Übernachtungen aktiv Aufsichtsverantwortung,
  - halten sich an Regeln zur geschlechtersensiblen Unterbringung und Distanzwahrung,
  - pflegen ein bewusst zurückhaltendes Auftreten im Freizeit- oder Privatrahmen (z. B. keine Alkoholangebote an Minderjährige, kein Teilen von Zimmern),
  - melden wahrgenommene Grenzverletzungen zeitnah an das Kinderschutzteam.
- 

### **5. Keine Toleranz für Grenzverletzungen**

Mitarbeitende...

- unterlassen jegliche Form von Diskriminierung, Beleidigung, Herabwürdigung, Beschämung oder Einschüchterung,
  - dulden keine sexualisierte Sprache oder Übergriffe – weder physisch noch verbal,
  - greifen bei beobachteten Grenzverletzungen aktiv ein oder holen Hilfe,
  - schützen Betroffene vor Täter und stellen keine Opfer-Täter-Umkehr her.
- 

### **6. Verpflichtung und Konsequenzen**

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen diesen Verhaltenskodex zu Beginn ihrer Tätigkeit am Diözesankonservatorium. Die Einhaltung wird regelmäßig thematisiert, überprüft und im Rahmen von Fortbildungen reflektiert.

Verstöße gegen diesen Kodex werden disziplinarisch und ggf. rechtlich geahndet. Die Institution verpflichtet sich zu einem konsequenten Schutz aller Lernenden.

## Beobachtungsblatt Kinderschutz

Vertraulich – nur für das Kinderschutzteam und berechtigte Stellen bestimmt  
**Diözesankonservatorium für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien**

## 1. Angaben zur beobachtenden Person

(Name, Funktion, Kontakt)

- Name: \_\_\_\_\_
  - Funktion (z. B. Lehrperson, Verwaltung): \_\_\_\_\_
  - Kontakt (Telefon/E-Mail): \_\_\_\_\_
  - Datum der Beobachtung: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zur betroffenen Person

(Name – falls bekannt – oder Beschreibung)

- Name (wenn bekannt): \_\_\_\_\_
  - Alter (geschätzt): \_\_\_\_\_
  - Unterrichtsfach / Beziehung zur Schule: \_\_\_\_\_

### 3. Beschreibung der Beobachtung / Wahrnehmung

(Bitte möglichst konkret, wertfrei, sachlich und mit Datum/Uhrzeit)

#### 4. Erste Reaktion / Handlung der beobachtenden Person

(z. B. Gespräch geführt? An wen gewandt?)

---

---

---

## **5. Einschätzung der Situation durch die beobachtende Person**

(Bitte nach bestem Wissen und Gewissen)

- einmaliges auffälliges Verhalten
  - wiederholte Auffälligkeiten
  - schwerwiegender Vorfall / akute Gefährdung vermutet
  - Gespräch mit Kind/Jugendlichem erfolgt
  - Gespräch mit Kollegen/Kinderschutzteam erfolgt
  - Weiterleitung erforderlich
- 

## **6. Weitergabe an das Kinderschutzteam**

- Ja
  - Noch nicht erfolgt – geplant am: \_\_\_\_\_
  - Bereits erfolgt – an: \_\_\_\_\_
- 

**Unterschrift der meldenden Person:**

---

**Datum:** \_\_\_\_\_

## **Bearbeitung durch das Kinderschutzteam:**

(Vermerk zur weiteren Vorgehensweise, Dokumentation, ggf. Weiterleitung an Schulleitung/Behörden)

## **Sorgenbarometer**

*Wie geht es mir am Konservatorium?*

 *Dieses Formular ist freiwillig und kann anonym ausgefüllt werden.*

 *Du kannst es beim Kinderschutzteam, im Sekretariat oder in der Feedbackbox abgeben.*

### **1. Ich fühle mich am Konservatorium...**

(Triff bitte eine oder mehrere Aussagen)

- meistens wohl und respektiert
- manchmal unsicher oder unwohl
- oft überfordert oder allein
- ernst genommen, wenn ich etwas anspreche
- nicht sicher, wem ich vertrauen kann
- andere Aussage: \_\_\_\_\_

### **2. Im Unterricht...**

- kann ich frei sprechen und Fragen stellen
- habe ich manchmal Angst, etwas falsch zu machen
- werde ich fair behandelt
- habe ich schlechte Erfahrungen gemacht, z. B. mit Tonfall, Kommentaren oder Berührungen
- traue ich mich, über Probleme zu reden
- anderes: \_\_\_\_\_

---

### **3. Wenn ich Probleme habe...**

- weiß ich, an wen ich mich wenden kann
- wünsche ich mir mehr Ansprechpersonen
- habe ich schon einmal Hilfe gesucht
- möchte ich lieber anonym bleiben
- habe ich erlebt, dass nichts passiert ist
- anderes: \_\_\_\_\_

---

### **4. Ich wünsche mir...**

-  \_\_\_\_\_
-  \_\_\_\_\_
-  \_\_\_\_\_

 *Danke, dass du dir Zeit genommen hast.*

 Bei Sorgen kannst du dich jederzeit an das Kinderschutzteam wenden.

 Kontakt:

- Melitta Ebenbauer, email: [m.ebenbauer@edw.or.at](mailto:m.ebenbauer@edw.or.at)
- Teréz Illés, email: [t.illes@edw.or.at](mailto:t.illes@edw.or.at)
- Bernd Fröhlich, email: [b.froehlich@edw.or.at](mailto:b.froehlich@edw.or.at)

## **Mitteilungspflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

### **Information für alle Mitarbeitenden am Diözesankonservatorium für Kirchenmusik**

---

#### **1. Was ist die Mitteilungspflicht?**

Gemäß § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) sind alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtet, **bei konkretem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Kinder- und Jugendhilfe zu verständigen.**

Dies gilt insbesondere bei Anzeichen für:

- **körperliche oder seelische Misshandlung**
  - **sexuellen Missbrauch**
  - **schwere Vernachlässigung**
  - **anhaltend destruktive familiäre Verhältnisse**
- 

#### **2. Was bedeutet „konkreter Verdacht“?**

Ein konkreter Verdacht liegt vor, wenn:

- glaubhafte Aussagen gemacht werden,
- wiederkehrende auffällige Verhaltensweisen erkennbar sind,
- körperliche Hinweise (z. B. Verletzungen, Vernachlässigung) nicht plausibel erklärt werden können,
- Schülerinnen und Schüler über belastende Situationen sprechen.

**Wichtig:** Es ist nicht Ihre Aufgabe, den Fall zu „beweisen“. Ihre Aufgabe ist es, wahrgenommene Risiken **rechtzeitig weiterzugeben.**

---

#### **3. Was ist zu tun?**

1. **Gespräch mit dem Kinderschutzteam suchen**  
→ Einschätzung gemeinsam vornehmen
  2. **Dokumentation auf dem Beobachtungsblatt**
  3. **Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendhilfe**  
(gemeinsam mit der Schulleitung und/oder dem Kinderschutzteam)
  4. **Keine eigenständige Konfrontation mit den Eltern oder mutmaßlichen Täter:innen!**
-

#### **4. Ansprechstelle Kinder- und Jugendhilfe Wien**

##### **Magistratsabteilung 11 (MA11)**

Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien

 Gudrunstraße 179, 1100 Wien

 Tel: 01 4000 – 8011 (Notruf – rund um die Uhr)

 <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/>

---

#### **5. Beratung und Unterstützung im Haus**

- **Kinderschutzteam des Konservatoriums**

Melitta Ebenbauer, email: [m.ebenbauer@edw.or.at](mailto:m.ebenbauer@edw.or.at)

Teréz Illés, email: [t.illes@edw.or.at](mailto:t.illes@edw.or.at)

Bernd Fröhlich, email: [b.froehlich@edw.or.at](mailto:b.froehlich@edw.or.at)

**Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Wien**

 [praevention@edw.or.at](mailto:praevention@edw.or.at)

 [www.erzdiözese-wien.at/praevention](http://www.erzdiözese-wien.at/praevention)

## Externe Beratungsstellen und Notfallnummern

Hilfreiche Kontakte bei Gewalt, Missbrauch, psychischer Belastung oder Krisen

---

### 1. Kinder- und Jugendhilfe Wien (MA11)

- ☎ Gudrunstraße 179, 1100 Wien
  - ☎ 01 4000 8011 (24h-Notruf)
  - 🌐 [www.wien.gv.at/kontakte/ma11/](http://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/)
  - 📝 Zuständig für Verdachtsmeldungen bei Kindeswohlgefährdung
- 

### 2. Rat auf Draht – Notruf für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen

- ☎ 147 (kostenfrei, anonym, rund um die Uhr)
  - 🌐 [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)
  - 📝 Chat- und Mailberatung möglich
- 

### 3. Kindernotruf Wien (Kinderschutzzentrum Wien)

- ☎ 0800 567 567 (kostenfrei, anonym)
  - ☎ Diefenbachgasse 5/6, 1150 Wien
  - 🌐 [www.kinderschutzzentrum.at](http://www.kinderschutzzentrum.at)
  - 📝 Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen
- 

### 4. Gewaltinfo – Hilfe bei Gewalt

- 🌐 [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)
  - 📝 Plattform mit bundesweitem Überblick über Schutz- und Beratungsangebote
- 

### 5. Weißer Ring – Hilfe für Verbrechensopfer

- ☎ 0800 112 112
  - 🌐 [www.weisser-ring.at](http://www.weisser-ring.at)
  - 📝 Kostenlose psychosoziale und juristische Unterstützung
- 

### 6. Erzdiözese Wien – Präventionsstelle gegen Gewalt und Missbrauch

- ✉ praevention@edw.or.at
  - 🌐 [www.erzdiözese-wien.at/praevention](http://www.erzdiözese-wien.at/praevention)
  - 📝 Beratung für kirchliche Mitarbeiter:innen und Bildungseinrichtungen
- 

### 7. Polizei – Notrufnummer bei akuter Gefahr

- ☎ 133 📝 Bei unmittelbarer Bedrohung oder Gewalthandlung verständigen

#### Hinweis:

Alle am Konservatorium tätigen Personen sind verpflichtet, bei akuter Gefahr oder begründetem Verdacht aktiv zu handeln und das Kinderschutzteam bzw. zuständige Stellen einzuschalten.